

# Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 198 „Quartiersentwicklung Liebenauer Straße“ Veröffentlichungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2025 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 198 „Quartiersentwicklung Liebenauer Straße“ in der Fassung vom 25. März 2025 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Veröffentlichung im Internet bestimmt (Beschluss-Nr.: VIII/2025/00770).

Das Plangebiet liegt im Süden der Stadt Halle (Saale), etwa 2 km vom Stadtzentrum entfernt. Es befindet sich in der Flur 2 der Gemarkung Halle und hat eine Größe von ca. 7,7 Hektar. Das Plangebiet wird im Norden durch die Lauchstädtter Straße, im Osten durch die Merseburger Straße, im Süden durch die Hüttenstraße und im Westen durch die Liebenauer Straße begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere Gewerbe- und Verkehrslärm, Schallschutz, Störfallbetriebe, gesunde Wohnverhältnisse), Tiere (insbesondere Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechsen), Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche (insbesondere Flächenversiegelung), Boden (insbesondere Altlasten), Wasser (insbesondere Versickerung von Niederschlagswasser, Niederschlagswasserrückhaltung), Luft, Klima (insbesondere Klimaschutz, Klimaanpassung), Landschaft (insbesondere Landschaftsbild), Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar.

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Absatz 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil B der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander;

## **Gutachten**

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Juli 2020 - Schutzgüter: Tiere (insbesondere Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechsen), Pflanzen;
- Schallimmissionsprognose vom 29.12.2022 - Schutzgut: Mensch (insbesondere Gewerbe- und Verkehrslärm);

## **Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange**

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfungen vom 18.08.2021, - Schutzgut: Mensch (insbesondere Gewerbe- und Verkehrslärm);
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Mobilität – Abteilung Verkehrsplanung vom 24.08.2021, - Schutzgut: Mensch (insbesondere Schallschutz);
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt vom 23.08.2021, - Schutzgüter: Klima (insbesondere Klimaschutz, Klimaanpassung), Fläche (insbesondere Flächenversiegelung), Boden (insbesondere Altlasten), Tiere (insbesondere Brutvögel), Wasser (insbesondere Niederschlagswasserrückhaltung), Mensch (insbesondere Störfallbetriebe);
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt – Untere Immissionsschutzbehörde vom 24.09.2021, - Schutzgut: Mensch (insbesondere Gewerbe- und Verkehrslärm);

## **Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

- Bürger 2 vom 18.08.2021, - Schutzgüter: Landschaft (insbesondere Landschaftsbild), Mensch (insbesondere Schallschutz, gesunde Wohnverhältnisse), Fläche (insbesondere Flächenversiegelung), Wasser (insbesondere Versickerung von Niederschlagswasser), Klima (insbesondere Klimaanpassung);
- Bürger 3 vom 25.08.2021, - Schutzgüter: Mensch (insbesondere Schallschutz, gesunde Wohnverhältnisse), Fläche (insbesondere Flächenversiegelung);
- Bürger 6 vom 06.08.2021, - Schutzgüter: Mensch (insbesondere gesunde Wohnverhältnisse), Wasser (insbesondere Versickerung von Niederschlagswasser), Klima (insbesondere Klimaanpassung), Fläche (insbesondere Flächenversiegelung).

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 198 „Quartiersentwicklung Liebenauer Straße“ wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **24. Juni 2025** bis zum **25. Juli 2025** über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: [www.oeffentliche-auslegung.halle.de](http://www.oeffentliche-auslegung.halle.de) veröffentlicht und ist über das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: [https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer\\_v40/index.html?lang=de](https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de) veröffentlicht.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können im Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **25. Juli 2025** von jedermann elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse: [planen@halle.de](mailto:planen@halle.de). Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 16.08. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich, darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden nach telefonischer Terminvereinbarung.

Ferner wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 198 „Quartiersentwicklung Liebenauer Straße“ in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der ausgelegten Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 14 Uhr.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 Nummer 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 198 „Quartiersentwicklung Liebenauer Straße“ unberücksichtigt bleiben.

Halle (Saale), den **03.06.25**



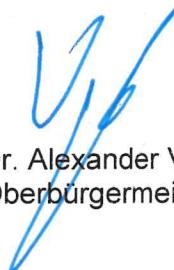
  
Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 28.05.2025 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 198 Quartiersentwicklung Liebenauer Straße, Vorlage: VIII/2025/00770, bestätigt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 05.06.25



  
Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister